

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



→ benötigen eine
rechtliche Vertretung

↓
abwesenden Eltern sind
nicht in der Lage,
die elterliche Sorge auszuüben

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Clearing



Ermittlung der Personen-
sorgeberechtigten



SenBJF Referat II B regt beim Familiengericht
eine Entscheidung über die **Bestellung eines**
Vormunds für die minderjährige Person an

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Rechtspfleger

- stellt das Ruhen der elterlichen Sorge wegen faktischer Verhinderung der Sorgeberechtigten fest
- Anordnung der Vormundschaft
- bestimmt, wem die Vormundschaft übertragen wird

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



wegen der Eilbedürftigkeit wird im Wege der einstweiligen Anordnung zunächst eine Pflegschaft eingerichtet, bevor eine vollumfängliche Vormundschaft beschlossen wird

Pflegschaft mit den Aufgabenkreisen asyl- und ausländer-rechtliche Vertretung, Aufenthaltsbestimmung, Personensorge

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- bis zur Vormundschafts- bzw. Pflegschaftsbestellung hat während der Inobhutnahme das SenBJF Referat II B kraft Gesetzes die rechtliche Vertretung des minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings inne
- SenBJF Referat II B erhält eine beglaubigte Abschrift der Entscheidung